

Informationen zu Hygienemaßnahmen und zum Lehrbetrieb am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA) (Stand: 9. Oktober 2020)

Grundsätzlich gelten die getroffenen Regelungen der Hausordnung zur Hygiene und zum Mindestabstand.

Darüber hinaus empfehlen wir in unserem Haus grundsätzlich das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes entsprechend den aktuellen rechtlichen Vorgaben.

Abstandsregelungen im Lehrbetrieb

Für den **Lehrbetrieb in der Aus- und Weiterbildung** sowie in den **Zertifikatslehrgängen mit einem festen Teilnehmerkreis („Kohorte“)** gelten folgende Regelungen:

Hinsichtlich der Einhaltung der Regelungen der 8. SARS-CoV-2-EindV vom 15. September 2020 ist auszuführen, dass wir nach den Regelungen des Rahmenkonzeptes des Ministeriums für Bildung verfahren, zu denen das Ministerium für Bildung im § 12 Abs. 4 Pkt. 5 ermächtigt wird und die wir als Einrichtung der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft entsprechend anwenden. Der [Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 20. August 2020](#) sieht in seinem Stufenplan in Abhängigkeit vom jeweiligen Infektionsgeschehen drei Stufen des Betriebes vor. Da aktuell im Lehrbetrieb des Instituts keine Infektion auftreten, können wir im Regelbetrieb verfahren. [Dazu heißt es: „Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern, den unterrichtenden Lehrkräften sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann während des Unterrichts verzichtet werden.“](#)

Gern können die Teilnehmer eine Maske im Unterricht tragen, wenn sie sich damit sicherer fühlen.

Für den **Seminarbetrieb in der Fortbildung** gelten die Regelungen der Mindestabstände hingegen unverändert fort, da es sich hier um wechselnde Gruppen handelt.

Hygienemaßnahmen (Auszug aus dem Hygienekonzept)

Im Studieninstitut befinden sich auf allen Fluren und Etagen, im Eingangs- und Toilettenbereich **automatische Desinfektionsspender**.

In den Toilettenräumen stehen **Handseife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung.

Es ist auf eine intensive **Lüftung der Räume** zu achten. Zu Beginn und nach Ende des Schulungstages sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist i. d. R. alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte im Sommer

mindestens 10 Minuten und in den anderen Jahreszeiten mindestens 5 Minuten betragen. Eine Unterbrechung des Lehrbetriebs zur Durchlüftung (Stoßlüftung) der Räume ist stets möglich.

Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt abgeklärte und durch Attest nachgewiesene Erkältung bescheinigt wird) **werden von Veranstaltungen ferngehalten.**

Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, und Personen, die Kontaktpersonen 1. Grades von mit Corona-Virus infizierten Personen sind oder bei denen der Verdacht einer solchen Infektion besteht, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten entsprechender Symptome (gemäß der jeweils aktuellen RKI-Definition) während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Teilnehmer zu isolieren.

SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen das Institut erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten.

Hinweise auf **gründliche Händehygiene** – mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife

Hinweise auf **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen Notwendigkeiten ergibt

Hinweise auf **Einhalten der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

Hinweise auf **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

Hinweise auf die **Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**

Gegenstände, wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden

Die **Nutzung der Aufzüge in den Häusern 1 und 2** ist derzeit nur für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gestattet.

Die **Reinigung im Studieninstitut** erfolgt unter Beachtung der DIN 77400 („Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung“).

Bei **anderen von uns durchgeführten Veranstaltungen** in unserem Haus, z. B. Mitgliederversammlungen, gilt darüber hinaus ein **spezielles Hygienekonzept.**

Gez.

Prof. Dr. Dirk Furchert
Institutsleiter